

## **120 Jahre GV Frohsinn 1898 Kirrlach e. V.**

**35 Jahre Chorleiter Richard Trares**

**30 Jahre Kammerchor**

**15 Jahre Kinderchor**

**5 Jahre Polyphonics**

---

### **Einladung zu den Chortagen des Frohsinn Kirrlach**

**am 09. und 10. Juni 2018**

**Sakraler Chorwettbewerb /**

**Volksliederwettbewerb**

**Beratungssingen und Freies Singen**

**Die Vielfalt des Chorgesangs erleben!**

---

Unseren Chor und die Informationen zu den Chortagen 2018 finden Sie auch im Internet unter: [www.frohsinn-kirrlach.de](http://www.frohsinn-kirrlach.de)

**Liebe Freunde des Chorgesangs, liebe Sängerinnen und Sänger,  
verehrte Chorleiterinnen, verehrte Chorleiter,**

im Jahr 2018 feiern wir, der GV Frohsinn 1898 Kirrlach e. V., unser

## **120-jähriges Jubiläum**

Diesen Geburtstag wollen wir gebührend begehen. Wir freuen uns, wenn Sie dieses besondere Ereignis gemeinsam mit uns feiern und dadurch zu einem Erlebnis für alle Beteiligten machen.



### **Unser Festprogramm:**

**Samstag, 09. Juni 2018:**

**10:00 Uhr Volksliederwettbewerb in der  
Rheintalhalle Waghäusel-Kirrlach**

**Sonntag, 10. Juni 2018:**

**10:00 Uhr Sakraler Chorwettbewerb in  
der Kath. Pfarrkirche St. Kornelius und  
Cyprian**

**Beratungssingen und Freies Singen in  
der Rheintalhalle Waghäusel-Kirrlach**

Je nach der Anzahl der gemeldeten Chöre kann sich der Beginn der Wettbewerbe verändern.

Beide Wettbewerbe finden unter Konzertbedingungen statt. Wir bieten mit ausschließlich erfahrenen Juroren sowie einer sehr differenzierten Wettbewerbsgestaltung den Anreiz, sich für eine Teilnahme an unseren Chortagen zu entscheiden.

Zusätzlich bieten wir am Sonntag ein **Beratungssingen** und ein **Freies Singen** an. Das **Beratungssingen** bietet Ihrem Chor eine Rückmeldung durch einen qualifizierten und mit der Laienchorszene vertrauten Fachmann über Ihren Leistungsstand. Diese Beratung erfolgt unabhängig, neutral und diskret (nicht öffentlich). Gefordert werden hier zwei im Charakter abwechslungsreiche Stücke nach eigener Wahl.

Chöre, die an unserem **Freien Singen** teilnehmen bereichern unsere Chortage mit ihren frei gewählten Beiträgen, ohne sich der Beurteilung des Wertungsgerichts oder der Beratung zu stellen. Damit geben diese Chöre unseren Chortagen eine ganz besondere Note und zeigen ihre Verbundenheit mit dem GV Frohsinn Kirrlach.

Die Teilnahmebedingungen für das Beratungs- und das Freie Singen stellen wir in einer gesonderten Ausschreibung ausführlicher dar. Diese können Sie auf [www.frohsinn-kirrlach.de](http://www.frohsinn-kirrlach.de) einsehen und herunterladen.

Wir freuen uns sehr, Ihren Chor in Waghäusel-Kirrlach begrüßen zu dürfen.

GV Frohsinn 1898 Kirrlach e. V.



# Preise beim sakralen Chorwettbewerb und beim Volksliederwettbewerb:

		Kategorien	Dirigentenpreis	Preise
Sakraler Chorwettbewerb	FC 2	<b>Frauenchöre</b> (bis 35 Sängerinnen) (Meldegebühr 100,00 €) Sonntag	<b>Je Kategorie</b>  <b>1. Preis 150 €</b> <b>2. Preis 75 €</b>	<b>Je Kategorie</b>  1. Preis 300 € 2. Preis 100 €  Diplom + Sonderpreis
	FC 1	<b>Frauenchöre</b> (ab 36 Sängerinnen) (Meldegebühr 150,00 €) Sonntag		
	GC 2	<b>Gemischte Chöre</b> (bis 35 Sänger/Innen) (Meldegebühr 100,00 €) Sonntag		
	GC 1	<b>Gemischte Chöre</b> (ab 36 Sänger/Innen) (Meldegebühr 150,00 €) Sonntag		
	MC 3	<b>Männerchöre</b> (bis 28 Sänger) (Meldegebühr 100,00 €) Sonntag		
	MC 2	<b>Männerchöre</b> (von 29 bis 45 Sänger) (Meldegebühr 150,00 €) Sonntag		
	MC 1	<b>Männerchöre</b> (ab 46 Sänger) (Meldegebühr 180,00 €) Sonntag		
	SK	<b>„Sonderklasse“</b> (Meldegebühr 100,00 €) Sonntag		

		Kategorien	Dirigentenpreis	Preise
Volksliederwettbewerb	VFC 2	<b>„Volkslied“ Frauenchöre</b> (bis 35 Sängerinnen) (Meldegebühr 100,00 €) Samstag	<b>Je Kategorie</b>  <b>1. Preis 150 €</b> <b>2. Preis 75 €</b>	<b>Je Kategorie</b>  1. Preis 300 € 2. Preis 100 €  Diplom + Sonderpreis
	VFC 1	<b>„Volkslied“ Frauenchöre</b> (ab 36 Sängerinnen) (Meldegebühr 130,00 €) Samstag		
	VGC 2	<b>„Volkslied“ Gemischte Chöre</b> (bis 35 Sänger/Innen) (Meldegebühr 100,00 €) Samstag		
	VGC 1	<b>„Volkslied“ Gemischte Chöre</b> (ab 36 Sänger/Innen) (Meldegebühr 130,00 €) Samstag		
	VMC 3	<b>„Volkslied“ Männerchöre</b> (bis 28 Sänger) (Meldegebühr 100,00 €) Samstag		
	VMC 2	<b>„Volkslied“ Männerchöre</b> (von 29 bis 45 Sänger) (Meldegebühr 130,00 €) Samstag		
	VMC 1	<b>„Volkslied“ Männerchöre</b> (ab 46 Sänger) (Meldegebühr 150,00 €) Samstag		
	VSK	<b>Sonderklasse Populäre Musik</b> (Jazz/Pop/Modern- Gospel) (Meldegebühr 100,00 €) Samstag		

Sonderpreise werden kategorieübergreifend vergeben:

Geistliche Chormusik - für die beste Interpretation eines zeitgenössischen Chorwerks  
 - für die beste Interpretation eines Gospels/Spirituals  
 - für die beste Interpretation eines romantischen Chorwerks

Volkslied - für die beste Interpretation eines deutschen Volksliedes  
 - für die beste Interpretation eines internationalen Volksliedes



## Bewertung

Die Bewertung für das Gesamtprogramm erfolgt jeweils für die „technische“ und „künstlerische“ Ausführung auf einer Skala von 1-25 Punkten.

## Technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung und Artikulation

## Künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Interpretation, Stiltreue und Chorklang

## Diplome

DIPLOM IN GOLD	22,0 bis 25,0 Punkte Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
DIPLOM IN SILBER	19,0 bis 21,9 Punkte Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
DIPLOM IN BRONZE	16,0 bis 18,9 Punkte Mit gutem Erfolg teilgenommen
DIPLOM	13,0 bis 15,9 Punkte Mit Erfolg teilgenommen

## Jury

Die Namen der Juroren werden auf der Homepage [www.frohsinn-kirrlach.de](http://www.frohsinn-kirrlach.de) bekannt gegeben. Die Bewertung der Jury ist unanfechtbar.

## Bedingungen für beide Chorwettbewerbe

In den geistlichen Kategorien **Frauenchöre**, **Gemischte Chöre** und **Männerchöre** sowie in der „**Sonderklasse**“ sind **drei Kompositionen a cappella** vorzutragen. Davon mindestens **eine Originalkomposition**. Die Vortragsdauer soll 15 Minuten nicht überschreiten. Wie einleitend erwähnt können wir für Ihre Aufführung den Kirchenraum anbieten. Deshalb bitten wir Literatur mit einem geistlichen oder sinnverwandten Inhalt vorzutragen, die der besonderen Atmosphäre des Raumes gerecht wird. Im Zweifelsfall bitten wir um zeitige Abstimmung mit unserem Musikausschuss, wobei wir uns eine Ablehnung einzelner Beiträge vorbehalten müssen.

In den Kategorien „**Volkslied**“ sind **drei Kompositionen a cappella** vorzutragen. Volkslieder und Lieder im Volkston im engeren sowie im weiteren Sinne sind zugelassen. Der Vortrag des Programms erfolgt in der Halle.

Unter Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.



Die Literatur kann in einer abweichenden Tonart vorgetragen werden. Dies ist jedoch den Wertungsrichtern vorab anzuzeigen.

Kategoriesieger wird derjenige Chor, welcher die höchste Gesamtpunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit wird der Preis geteilt.

In jeder Kategorie werden zwei Dirigentenpreise vergeben, soweit mindestens drei Chöre in einer Kategorie auftreten. Wenn nur zwei Chöre in einer Kategorie auftreten, wird nur ein Dirigentenpreis vergeben.

Den 1. Dirigentenpreis erhält derjenige Chorleiter/In, welcher mit seinem Verein die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit werden beide Dirigentenpreise zusammengenommen und geteilt. Dies ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass mindestens drei Chöre in einer Kategorie teilgenommen haben. Wenn nur zwei Chöre in einer Kategorie teilnehmen, wird bei Punktgleichheit der erste Dirigentenpreis geteilt.

## Wertung

Allgemein:

Ein Chor, der einen Vortrag – ohne durch äußere Störungen beeinflusst worden zu sein – unterbricht, bekommt die Gelegenheit, den Vortrag einmal zu wiederholen. Die Höhe der Punktabzüge liegt im Ermessensbereich der Jury.

Ist ein Verein, wenn er zum Singen aufgerufen wird, nicht anwesend, so scheidet er von dem betreffenden Singen aus, wenn dem Schiedsgericht nicht überzeugende Gründe angegeben werden können. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Meldegebühr besteht nicht.

Der Beginn des Wettbewerbs erfolgt nach vorläufiger Planung **an beiden Tagen** um **10:00 Uhr**. Eine andere Anfangszeit des Wettbewerbs behalten wir uns vor.

Die Wettbewerbe finden in der Pfarrkirche „St. Kornelius und Cyprian“, bzw. der Halle „Rheintalhalle“ mit Konzertbestuhlung statt. Die Bewirtung erfolgt in den Nebenräumen der Rheintalhalle, in dem auch die Wettbewerbsergebnisse bekannt gegeben werden.

Die Wertungen für alle Kategorien werden an den beiden Tagen jeweils nach Abschluss des Wettbewerbs bekannt gegeben. Der Chorwettbewerb endet mit der Preisverleihung.

Eine Meldung von mehreren Chören mit dem gleichen Chorleiter in einer Kategorie ist möglich.

Der geplante Zeitpunkt der Bekanntgabe wird mit dem Tagesprogramm festgelegt.

Die Preisverteilungen schließen sich jeweils zeitnah an.

Über alle Streitigkeiten in diesen Bedingungen und nicht genannten Fälle entscheidet das Schiedsgericht, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist.



## Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle Frauen-, Männer-, und Gemischte Chöre. In den Kategorien Frauenchöre, Gemischte Chöre, Männerchöre und in den Kategorien „Volkslied“ sind nur traditionell gewachsene Gesangsvereine und Erwachsenenchöre ohne elitären Charakter zugelassen. Für Ensembles und Auswahlchöre wurde die „Sonderklasse“ eingerichtet.

Der Veranstalter prüft – soweit möglich – innerhalb von vier Wochen nach dem Anmeldeschluss die Einhaltung der Kriterien und entscheidet über eine endgültige Zulassung zum Wettbewerb.

## Anmeldung

Die Anmeldung zum Chorwettbewerb kann ab sofort bis zum 30.11.2017 17.00 Uhr ausschließlich per E-Mail an die Mailadresse [120jahre@frohsinn-kirrlach.de](mailto:120jahre@frohsinn-kirrlach.de) erfolgen. Elektronischer Schriftverkehr ist für beide Seiten verbindlich.

Die Meldegebühr ist unter Angabe des anzumeldenden Chores und des Kennwortes „120 Jahre GV Frohsinn Kirrlach“ spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Meldung auf unser Konto bei der Sparkasse Karlsruhe-Ettingen IBAN DE03 6605 0101 0108 2557 04 zu überweisen.

Zieht ein Verein seine Meldung zurück, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Meldegebühr.

Sollte aus irgendeinem Grund ein Wettbewerb nicht zustande kommen, können gegen den Veranstalter keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall voll erstattet.

Die Partituren der gemeldeten Kompositionen sind bis **spätestens 1.3.2018 zweifach** unter Angabe der Vortragsdauer einzureichen. Fotokopien werden als Bewertungsgrundlage grundsätzlich abgelehnt. Eine Änderung der gemeldeten Chorwerke und Volkslieder sind nach der Drucklegung des Programms nicht mehr möglich.

Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die in dieser Ausschreibung genannten Bedingungen in vollem Umfang an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Reihenfolge des Auftritts

Die Reihenfolge des Auftritts innerhalb der Klassen ergibt sich aus der Reihenfolge der Anmeldung. Der zuerst gemeldete Chor hat das Recht, als letzter Chor in der Klasse zu singen usw.. Eine Auslosung der Auftrittsreihenfolge findet nicht statt.

Die Auftrittsreihenfolge der einzelnen Kategorien wird nach dem 30.11.2017 festgelegt und rechtzeitig den teilnehmenden Chören mitgeteilt.

Die Auftrittsreihenfolge innerhalb der Kategorien wird den Chören schriftlich mitgeteilt.



## Sonderregelungen

Melden mehr als sieben Chöre in einer Kategorie, so wird diese geteilt. Sollte eine der Kategorien nicht mit mindestens zwei Chören besetzt sein, so behält sich der Veranstalter vor, diese nach Meldeschluss aufzufüllen, zusammenzulegen oder zu streichen.

Der Veranstalter behält sich vor, Kategorien nach einer bestimmten Anmeldezahl zu schließen.

## Programmhefte

Jede/r Sänger/in erhält ein Programmheft zum Selbstkostenpreis von 1,50 €. Der Betrag wird zusammen mit der Anmeldegebühr fällig und berechnet.

Zwei Exemplare des Programmhefts werden den gemeldeten Vereinen etwa zwei Wochen vor Beginn der Festtage zugesandt. Die restlichen Exemplare liegen entsprechend der gemeldeten Teilnehmerzahl im Festbüro zur Ausgabe bereit.

## Mitschnitte der Vorträge

Der meldende **Chor** erklärt sein Einverständnis zu Tonträgeraufzeichnungen der Chorvorträge, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Die Aufzeichnungen können direkt nach Abschluss der Kategorie gehört und auf Datenträger erworben, bzw. bei unserem Partner bestellt werden.

## Chorleiter:

Richard Trares  
Bühler Str. 3  
68753 Waghäusel  
Tel.: 07254/76099

E-Mail:  
rtrares@web.de

### 1. Vorsitzender:

Klaus W. Müller  
Waghäusler Str: 120  
68753 Waghäusel  
Tel.: 07254/8680

E-Mail:  
klaus.mueller@frohsinn-  
kirrlach.de

### 2. Vorsitzender:

Gerhard Lehn  
Oberdorfstr. 68  
68753 Waghäusel  
Tel.: 07254/5177

E-Mail:  
gerhard.lehn@frohsinn-  
kirrlach.de

### Vorsitzende Frauenchor:

Elisa Thome  
An der Autobahn 18  
68789 St. Leon-Rot  
Tel.: 06227/59510

E-Mail:  
Elisa.Thome@gmx.de

### Schriftführer

Jürgen Krause  
St. Leoner Str. 48  
68753 Waghäusel  
Tel.: 07254/203775

E-Mail:  
juergen.krause@  
frohsinn-kirrlach.de

